



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere aktuelle Umfrage offenbart die Situation im Gastgewerbe des Freistaates, der Umsatz im vergangenen Jahr ist immer noch nicht auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019. Aber, und das ist der positive Aspekt, wir haben trotz der aktuellen extremen Herausforderungen und Kostensteigerungen dennoch Hoffnungen für das Jahr 2023. Dass dies nicht einfach wird, liegt auf der Hand und kurzfristig ist mehr Skepsis als Zuversicht, so jedenfalls das Bild unserer aktuellen Umfrage.

Natürlich gibt es wieder aktuelle Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, da ist beispielsweise das neue Verpackungsgesetz. Wir informieren darüber und haben alle Informationen, auch die Aushänge dazu in diesem Newsletter verlinkt.

Auch der europäische Gerichtshof hat in dieser Woche ein weitreichendes Urteil bezüglich des Pauschalreiserechts und den Einschränkungen der Corona Regelungen gesprochen.

Gern informieren wir über unsere aktuellen Seminarangebote und natürlich die Zertifizierungen die wir realisieren.

Nicht zuletzt möchten wir auf den in diesem Jahr stattfindenden 50igsten Rennsteiglauf hinweisen. Der Rennsteiglauf ist über die Jahre zu einer wichtigen touristischen Veranstaltung entwickelt worden, der auch für unsere Branche Perspektiven bietet.

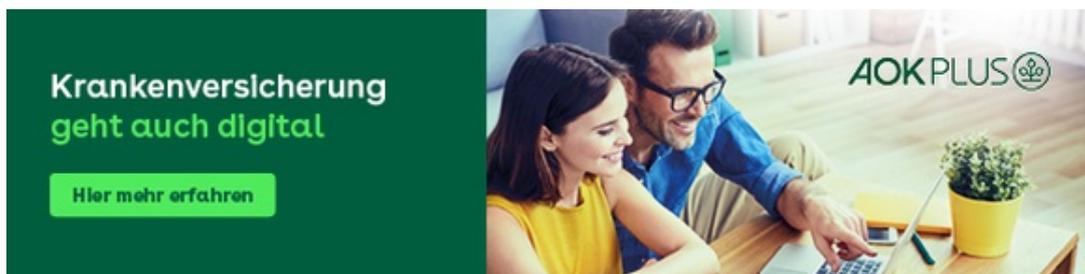
Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Thüringer Gastgewerbe: Zwischen Hoffnung und Zuversicht

Erfurt, 13.01.2023 / Gerade hat das Jahr 2023 begonnen, hoffen doch die Unternehmer im Thüringer Gastgewerbe endlich auf ein Ende der Krisensituation.

„Nach mehr als zwei Jahren Corona und dem schrecklichen Krieg in der Ukraine, welcher nicht nur, aber hauptsächlich die Energiepreise extrem steigen ließ, war auch das Jahr 2022 ein Verlustjahr für unser Gewerbe,“ so fasste Mark A. Kühnelt, der Präsident des DEHOGA Thüringen, die vergangenen drei Krisenjahre zusammen.

[weiterlesen...](#)



Mehrwegalternative für Einwegverpackungen

Seit dem 1. Januar 2023 besteht die Pflicht zum Angebot von Mehrwegalternativen gemäß §§ 33, 34 Verpackungsgesetz. Auf die Möglichkeit, dass die Waren in Mehrwegverpackungen erhältlich sind, müssen die betroffenen Unternehmen die Gäste bzw. Kunden ausdrücklich hinweisen. Gleiches gilt, wenn die Gäste eigene Mehrweggefäße zur Befüllung mitbringen können. Das DEHOGA Merkblatt zur Mehrwegpflicht steht [hier](#) kostenfrei zur Verfügung.

Wie müssen die Hinweise erfolgen?

Zu den Hinweispflichten gibt es das DEHOGA-Merkblatt: „Gästeinformation Mehrwegalternativen“, welche [hier](#) verlinkt ist.

Mehrweg - Hinweisschilder zum Download im DEHOHA-Shop

Der DEHOGA Bundesverband hat entsprechende Vorlagen für Informationstafeln bzw. Informationsschilder bzgl. Mehrweg erstellt. Diese stehen im DEHOGA-Shop zum Download zur Verfügung (für DEHOGA Mitglieder kostenlos).

Die Hinweise gibt es in verschiedenen Ausführungen mit weißem oder grünem Hintergrund. Die Unternehmen können die für sie jeweils relevanten Dateien selbst auswählen. Sie sind als PDF-Datei erhältlich und großformatig bis jedenfalls DIN A 2 ausdrückbar.

Inhaltlich wird zwischen den Hinweis bei Waren in Mehrwegverpackungen (§ 33 VerpackG) sowie Hinweis bei Befüllung von kundeneigenen Behältnissen (§ 34 VerpackG) unterschieden.

Beim Angebot von Waren in Mehrwegverpackungen erfolgt eine Unterscheidung in 1. Speisen und Getränke oder 2. [nur] Getränke oder 3. [nur] Speisen.

Alle benannten Hinweisblätter finden Sie [hier zum Download](#).

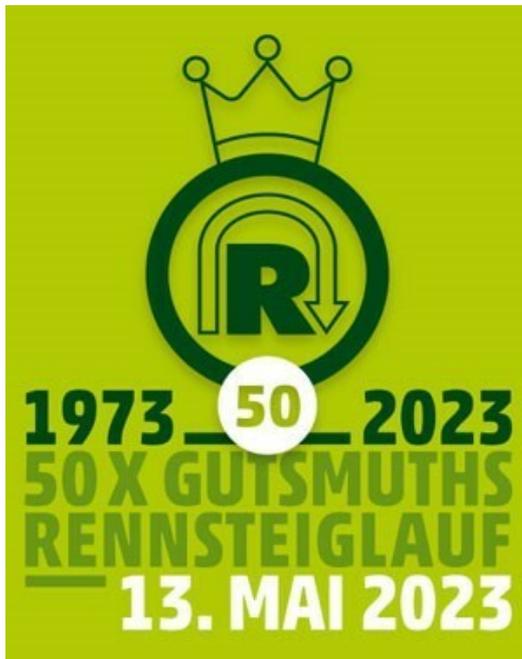


Aus dem Gerichtssaal: Pauschalreiserichtlinie

Der Fall

Zwei Reisende hatten bei einem deutschen Reiseveranstalter eine zweiwöchige Pauschalreise nach Gran Canaria ab dem 13. März 2020 gebucht. Sie verlangen eine Preisminderung von 70 % aufgrund der am 15. März 2020 auf dieser Insel zur Bekämpfung der Verbreitung der Covid-19-Pandemie angeordneten Einschränkungen und ihrer vorzeitigen Rückkehr.

[weiterlesen...](#)



50. GutsMuths-Rennsteiglauf 13.05.2023

Am 13. Mai 2023 findet der 50. GUTSMUTHS-RENNSTEIGLAUF statt. Wir erwarten mehr als 17.000 aktive Teilnehmer, über 1.700 ehrenamtliche Helfer, mehr als 50.000 Gäste im Zielort Schmiedefeld am Rennsteig und 1.150 Vereinsmitglieder.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit sich und Ihr Unternehmen im hochwertigen Programmheft in PRINT und Online zu präsentieren.

Nutzen Sie die Reichweite für sich! Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Jugenschutzgesetz - Aushangpflicht

Jeder Gastronom und Hotelier hat die für seinen Betrieb geltenden Vorschriften des Jugenschutzgesetzes durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang des Jugenschutzgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

[Hier](#) finden Sie das Jugenschutzgesetz zum Aushängen in Ihren Räumlichkeiten.

"Vom Mitarbeiter zur Führungskraft"

am 24.01.2023 / 8.30 bis 14.30 Uhr im
DEHOGA Thüringen
KOMPETENZZENTRUM, Erfurt
Detailinformationen finden Sie [hier](#).



Hygienestandards – das 1x1 im Gastroalltag - HACCP

am 25.01.2023 / 9.00 bis 13.00 Uhr im
DEHOGA Thüringen
KOMPETENZZENTRUM, Erfurt
Detailinformationen finden Sie [hier](#).

Umfrage zu einer möglichen Neubewertung von Nebenleistungen im Hotel

Der Bundesfinanzhof hat mit Beschluss vom 7. März 2022 (Az.: XI B 2/21 (AdV)), ernstliche Zweifel an der Vereinbarkeit des deutschen Aufteilungsgebots bei Hotelumsätzen mit europäischem Recht äußerte, wenn diese nicht unmittelbar der Vermietung dienen. Hintergrund ist ein beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängiges Vorabentscheidungsersuchen in anderer Angelegenheit, das zu einer Neubewertung der bisherigen Aufteilungsgrundsätze für Gesamtpakete mit einem Gesamtpreis führen könnte. Dies könnte auch sich auf Beherbergungsleistungen auswirken, bei denen bisher der Grundsatz „Nebenleistungen teilen das Schicksal der Hauptleistung“ durch § 12 Abs. 2 Nr. 11 Satz 2 UStG ausgehebelt ist.

[weiterlesen...](#)



ADAC und DEHOGA zertifizieren motorradfreundliche Hotels

In Thüringen können sich Hotels als „Motorradfreundliches Hotel“ auszeichnen lassen, wenn sie besonders auf die Bedürfnisse von Bikern und Motorradurlaubern eingehen. Nach Thüringen zeichnen der ADAC und der DEHOGA erste Unterkünfte in Hessen aus. [Schauen Sie mal vorbei!](#)

Versicherungsnummernachweis löst Sozialversicherungsausweis ab

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es keine Pflicht zur Vorlage des Sozialversicherungsausweises mehr. An dessen Stelle tritt der Versicherungsnummernachweis ([Muster hier verlinkt](#)). Die neuen Versicherungsnummernachweise werden ab dem 2. Januar 2023 durch die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung für jede Person bei der Vergabe einer Versicherungsnummer ausgestellt. Ändern sich die Angaben zur Person bzw. die Versicherungsnummer, erfolgt von Amts wegen eine Neuausstellung. Nach Verlust oder Zerstörung kann eine Neuausstellung eines Versicherungsnummernachweis bei der Einzugsstelle, beim Rentenversicherungsträger oder über den [Online-Service](#) der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden.

Neue DGUV-Regel Flüssiggas veröffentlicht

Die Verwendung von Flüssiggas hat im Gastgewerbe ein hohes Gefahrenpotenzial, denn es ist extrem entzündbar. Unfallschwerpunkte sind z.B. der Flaschenwechsel und die Lagerung der Gasflaschen. Das sichere Betreiben von Flüssiggasanlagen mit Versorgung aus Flaschen oder aus stationären Tanks, die im Gastgewerbe z.B. in Küchen ohne zentrale Erdgasleitung, aber auch für Heizstrahler auf der Terrasse oder Grillgeräte häufig vorkommen, ist daher von großer Wichtigkeit. Die erforderlichen Prüfungen müssen durchgeführt werden und verschiedene Dokumentationen müssen erfolgen.

Die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) hat jetzt eine neue branchenübergreifende DGUV Regel zur Verwendung von Flüssiggas veröffentlicht. Diese enthält Hinweise und Tipps sowie Musterformulare z.B. zu Gefährdungsbeurteilung, Explosionsschutzdokument, Betriebsanweisung, Unterweisungs- und Prüfnachweisen etc. Sie finden die detaillierte neue DGUV Regel ab sofort in der DGUV Publikationsdatenbank: [DGUV Regel 110-010 Verwendung von Flüssiggas | DGUV Publikationen](#)

Die BGN hat außerdem die wichtigsten Informationen, Formulare und Handlungshilfen zum Thema Flüssiggas kompakt zusammengefasst unter [Wissen kompakt: Flüssiggasanlagen | BGN](#).

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)